**EVENTORDNUNG Schlossmärt-Bottmingen**

**Durchführendes Unternehmen und Organisations-Komitee**

Durchführendes Unternehmen ist die OC Media by KernConsulting, ein Projektcenter der KernConsutlin g, 4104 Oberwil. Das OK organisiert sich aus dem Unternehmen selbständig. Die Anweisungen des OK sind zu befolgen. Die Entscheide des OK sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Verkaufsstände werden nur vom OK Schlossmarkt Bottmingen vermietet. Das OK erteilt keine Monopole auf die angebotenen Produkte.

**Teilnahmebedingungen**
Es dürfen nur Waren und Dienstleistungen, welche auf dem Anmeldeformular aufgeführt sind, angeboten und verkauft werden.

**Annullierung**
Das Einzahlen der Teilnahmegebühren gilt als definitive Anmeldung. Es werden keine Teilnahmegebühren zurückerstattet.

**Mietstand**
In die Mietstände dürfen keine Nägel, Schrauben, Klammern und dergleichen eingeschlagen werden (Schnüre, Befestigungsklammern oder Drähte benutzen). Für Beschädigungen haftet der Standbenutzer. Mietstände müssen in dem Zustand, wie sie übernommen wurden, zurückgegeben werden. Im Widerhandlungsfall werden die Reparaturarbeiten dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung.

Die Verkaufsstände **müssen weihnachtlich dekoriert** werden (z.B. Tannenäste, Weihnachtskugeln und Tannzapfen usw.).

Mietstände müssen vom betreffenden Teilnehmer auf seinem Standplatz selber aufgestellt und auch wieder demontiert werden. Die Mietstände müssen auseinander genommen sein.

Für teilnehmende politische Parteien gilt: Werbung für die eigene Partei (z.B. Namenschilder mit Logo, Stand-Beschriftung) ist in einem weihnachtlichen Rahmen möglich, aktive Abstimmungs- und Wahlpropaganda ist jedoch nicht erlaubt.

**Standplatz**
Der Standplatz wird durch das OK zugewiesen. Strom 230 W steht für die beleuchtung des Standes zur Verfügung. Für das Kochen/Warmhalten der Lebensmittel benötigen sie einen Gaskocher.

**Ablauf**
 12.00 – 16.00 Uhr Setup der Stände

 16.00 Uhr Marktbeginn

 22.00 Uhr Marktende
 23.30 Uhr Standplatz geräumt

**Sicherheit**
Die Kabelrollen und Beleuchtung der Stände sind so anzubringen, dass durch sie keine Brandgefahr entstehen kann. Die Kosten zur Erhebung von Schäden durch Überbeanspruchung oder unsachgemässen Gebrauch der elektrischen Infrastruktur werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die einzelnen Verkaufsstände werden nicht überwacht. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, die zum Schutz ihres Eigentums erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Es darf kein Abfall zurückgelassen werden.

**Diverses**

* Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
* Fahrzeuge müssen sofort nach dem ausladen ausserhalb des gesperrten Areals abgestellt werden.
* Die Verwendung von spitzen Metallteilen zum Befestigen von Abdeckungen ist bei Mietständen strikte verboten (Reissnägel, Nägel, Bostitchklammern, Agraffen etc.)

**Nachfolgend eine kleine Checkliste:**

* Kabelrolle + Verlängerungskabel
* Lichterkette
* Spotlampe ( Standbeleuchtung )
* Befestigungsmaterial ( Kabelbinder)
* Dekorationsmaterial
* Schild mit Firmenname
* Jugendschutz-Plakat bei Alkoholausschank
* Tischabdeckung (Stoff, Tischtuch, o.ä. ) 3 x 1.1 m

**Rechte des OK**
Bei Zuwiderhandlungen gegen die Eventordnung wird der betreffenden Teilnehmer für weitere, zukünftige Anlässe nicht mehr berücksichtigt. Das OK behält sich das Recht vor, Werke oder Teilnehmer zurückzuweisen. Eine Begründung muss nicht erfolgen.

Bottmingen, 18. September 2020